

Schutzkonzept der Kirchengemeinde Vineyard Aachen
bzgl. Eindämmung der Covid-19 Ausbreitung
(gültig ab dem 20.08.2021)

In der Vineyard Aachen wollen wir zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19 Virus beitragen und orientieren uns bewusst an den vom Land NRW herausgegebenen Regelungen zu den Schutzmaßnahmen.

Aus Rücksicht auf uns und unsere Mitmenschen dürfen Personen mit erkennbaren Symptomen ansteckender Krankheiten (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) unsere Versammlungen nicht besuchen. Im Krankheitsfall besteht die Möglichkeit zuhause den Gottesdienst im Livestream anzuschauen.

Innenräume

- Mindestabstand von 1,5 m für Personen ohne Immunisierung oder ohne negativen Testnachweis oder Personen, die nicht als negativ getestet zählen
- Bereitstellen einer Desinfektionsmöglichkeit am Eingang.
- Im Kirchengebäude getrennter Ein- und Ausgang
- Regelmäßiges Reinigen und Lüften der Räumlichkeiten
- Feste Sitzplätze bei Versammlungen mit mehr als 20 Personen

Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske)

- In Innenräumen bei Versammlungen für Personen ab 6 Jahren
- Abnehmen der Masken wird ausnahmsweise erlaubt
 - Für Personen auf der Bühne
 - Bei festen Sitzplätzen am Sitzplatz
 - Wenn alle Teilnehmer immunisiert oder negativ getestet sind oder als negativ getestet gelten.
 - Für Kinder und Jugendliche bei Gruppenangeboten bis zu 20 Personen
- Mitsingen findet weiter nur mit Mund- und Nasenschutz statt.

Weitere Maßnahmen

- Wo es sinnvoll möglich ist, arbeiten die Angestellten der Vineyard Aachen im Homeoffice
- Die Ordner, die auf die Umsetzung der Maßnahmen achten, sind von der Gemeindeleitung autorisiert, diese durchzusetzen.
- Gewährleistung der einfachen Rückverfolgbarkeit. Entsprechende Listen werden ausschließlich zur Rückverfolgbarkeit verwendet, werden 4 Wochen verschlossen aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle von Infizierung mit Covid-19

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Gemeindeleitung wird über den Fall informiert.

Die Mitglieder werden über das Schutzkonzept informiert.

Aufgestellt und verabschiedet von der Gemeindeleitung am 18.08.2021.